

# KRIMINALDIENST

## Partnerschaftliche Reform

***Die Reform des Kriminaldienstes geht zügig voran. In einer eigenständigen Behörde, dem Bundeskriminalamt, sollen die Zentralstellenfunktionen vereinigt werden.***

Bis Ende September sollen die Grundzüge der Kriminaldienstreform feststehen. Im Mittelpunkt wird ein Bundeskriminalamt stehen, in dem alle zentralen Funktionen der Kriminalpolizei zusammengefasst werden. "Kriminalbeamte sollen für ihre Ermittlungen ein besseres Umfeld vorfinden", sagt Dr. Herbert Beuchert, Leiter des Projektteams, das die Rahmenbedingungen für die Planung der Reform schaffen soll.

"Das Bundeskriminalamt soll nicht in erster Linie als Ermittlungsbehörde handeln, sondern es soll Dienstleistungen für regionale Behörden anbieten, beispielsweise Kriminalitätsdaten sammeln, auswerten und in Form von Lageberichten zur Verfügung stellen." Mit der Einrichtung eines Bundeskriminalamts werde eine "neue Unternehmensform innerhalb des Hauses" geschaffen, betont Innenminister Dr. Ernst Strasser. Synergien sollen genutzt, die Kräfte konzentriert und die Ressourcen gebündelt werden. Strasser: "Es geht um eine Effizienzsteigerung im Kampf gegen die organisierte Kriminalität bei gleich bleibenden oder sogar sinkenden Ressourcen." Herbert Beuchert legt Wert darauf, dass der Kriminaldienst in partnerschaftlicher Kooperation mit den Behörden und Dienststellen reformiert wird. Unter dem Strich soll ein Ergebnis stehen, das den Kriminaldienst effizienter macht. Doppelgleisigkeiten in Ermittlungsfällen sollen verhindert werden, Informationswege optimiert und zu einer Zweiwegkommunikation ausgebaut werden.

Kriminalitätslagebilder. Aus der ständigen Beobachtung der Kriminalitätslage sollen vorbeugende Strategien entwickelt werden. Aus- und Fortbildung sollen danach ausgerichtet werden. Der Personaleinsatz bei Ermittlungen soll effizient geplant werden. Die internationale Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen soll intensiver werden, ein Netz von Verbindungsbeamten soll entstehen und zentral koordiniert werden. Die Aufgaben des Kriminaldienstes sollen abgegrenzt werden von jenen der Staatspolizei, Überschneidungen zwischen den Bereichen sollen bereinigt werden. Dienststellen mit Zentralstellenfunktion, etwa das Büro für Erkennungsdienst, Kriminaltechnik und Fahndung (EKF) oder Teile der Wirtschaftspolizei, die bundesweit arbeiten, sollen im Bundeskriminalamt vereinigt werden.

In bestehende Strukturen lokaler Behörden und Dienststellen soll nicht eingegriffen werden. Einschreiten wird das Bundeskriminalamt dort, wo überregionale Kompetenzen bestehen. Auch die Kompetenzen der Gruppen A (Bundespolizei) und B (Bundesgendarmerie) sollen nicht beschnitten werden. Das Bundeskriminalamt wird die Aufgaben der Gruppe D (Kriminalpolizei) des Innenministeriums übernehmen und kriminalpolizeiliche Aufgaben aus anderen Stellen des BMI, etwa die Schlepperbekämpfung, für die derzeit die Gruppe C (Staatspolizei) zuständig ist. Operativ ermitteln werden die Beamten des Bundeskriminalamts nur dort, wo besondere Technik einzusetzen sein wird, wo besonders viel Personal benötigt wird und wo spezielles Know-how gefragt ist, etwa im Computerbereich.

Bei Bundesländer übergreifenden Amtshandlungen soll die Möglichkeit bestehen, Sonderkommissionen auf Zeit einzusetzen. Das Bundeskriminalamt soll sich darauf

konzentrieren, überregionale Ermittlungsfälle zu koordinieren, die Kriminalitätslage zu analysieren, mit internationalen Entwicklungen zu vergleichen und Schlüsse daraus zu ziehen. Die Aufgaben des Bundeskriminalamts werden in einem Gesetz festgehalten. "Sicherheitspolizeiliche Aspekte regelt das Sicherheitspolizeigesetz", erläutert Ministerialrat Beuchert. "Die Aufgaben im Dienst der Strafjustiz beschreibt die Strafprozessordnung. Die Kompetenzen des Kriminaldienstes, die zwischen den beiden Gesetzen liegen, sind unzureichend geregelt." Grundsätzlich soll das BKA-Gesetz Bestehendes in Gesetzesform gießen – als Gegenstück zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens.

Das Projektteam formierte sich im Frühjahr, legte seine Vorstellungen Anfang Juni vor, erhob den Iststand, berief Ende Juni zu einer zweitägigen Informationstagung ein und gründete Arbeitsgruppen für Teilbereiche. In die Projektarbeit sollen Praxiserfahrungen einfließen; die ermittelnden Dienststellen und Behörden sollen einbringen, was sie vom Bundeskriminalamt als Dienstleister erwarten.

Die Arbeitsgruppen sollen Ende September ihre Ergebnisse vorlegen. Feststehen soll dann, welche Aufgaben das Bundeskriminalamt übernimmt, wie das BKA-Gesetz aussehen soll und wie Kriminalisten künftig aus- und weitergebildet werden. Eines der Ziele ist es, die Identität der Beamten im Kriminaldienst stärker auszuprägen.

*Gerhard Brenner*